

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

NORD/LB: Welchen Beitrag zur Problemlösung soll das Nachrangkapital leisten? (Nachfragen zu Drucksache 18/2356)

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 04.01.2019

In einer Analyse von stillen Unternehmensbeteiligungen verschiedener Firmen durch J.P.Morgan vom 04.04.2018 heisst es: „We think NordLB could potentially tap public capital within MEIP (market economy investor principle) and, consequently, bondholders will be spare from any bail-in.“

Weiter unten im Text heißt es: „If the bank is acquired by private equity investors we would expect a more aggressive write-down of this instrument [Tier 1] ...“

Mit anderen Worten erwarten die Analysten von J.P.Morgan, dass ein privater Investor, der sich an der Bank beteiligen würde, auch das Nachrangkapital in Anspruch nehmen würde, während im Fall einer Kapitalerhöhung mit öffentlichem Geld die Gläubiger, die Nachrangkapital halten, voraussichtlich geschont würden. Zitat Satz 1 oben: „Wir denken, dass die NORD/LB öffentliche Finanzquellen anzapfen kann, innerhalb der Marktregeln und unter Vermeidung jeder Gläubigerbeteiligung“.

Das Nachrangkapital umfasst etwa 3,6 Milliarden Euro und wurde mit Prozentsätzen zwischen 1,65 % und 10,5 % verzinst (Drs. 18/1376).

Bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2017 teilte die NORD/LB am 17.04.2018 in einem Chart mit, dass die „NORD/LB AöR (nach HGB) das Jahr 2016 mit einem Bilanzverlust abgeschlossen hat. Als eine Folge entfiel die Vergütung für 2016 auf die stillen Einlagen in der NORD/LB. Außerdem nahmen am Verlust alle Haftkapitalanteile der Bank in gleicher Relation teil. Konkret wurden dazu die Buchwerte der stillen Einlagen um rund 7 % herabgeschrieben. 2017 erreicht die Bank wieder ein positives Ergebnis. Daher kommt es per 31.12.2017 zu einer Wieder-Zuschreibung und zu einer Zinszahlung der stillen Einlagen.“

1. In welcher Höhe wurde das Nachrangkapital zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen heruntergeschrieben?
2. In welcher Höhe erfolgte zum 31.12.2017 in absoluten Zahlen eine Wieder-Zuschreibung auf das Nachrangkapital?
3. Wie stellen sich die Nennwerte der stillen Einlagen zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 jeweils dar?
4. In welcher Höhe sind zum 31.12.2016 insgesamt Kosten für die Verzinsung von Nachrangkapital angefallen?
5. In welcher Höhe sind zum 31.12.2017 insgesamt Kosten für die nachträgliche Verzinsung von Nachrangkapital für das Jahr 2016 angefallen?
6. In welcher Höhe sind zum 31.12.2017 insgesamt Kosten für die Verzinsung von Nachrangkapital im Jahr 2017 angefallen?

(Verteilt am 08.01.2019)